



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Presseinformation

NST: Ausgabe der „EhrenamtsCard“ bleibt Entscheidung der Kommune

Einige Kommunen in Niedersachsen wollen demnächst die ersten Ehrenamtskarten ausgeben. Die „EhrenamtsCard“ war von der Niedersächsischen Staatskanzlei konzipiert worden, um ehrenamtliche Arbeit zu honorieren. Die Karte soll landesweit gelten und ehrenamtlich Tätigen ermöglichen, beim Besuch von Einrichtungen der Kommunen oder des Landes – z.B. von Museen oder Schwimmbädern – ermäßigten Eintritt zu erhalten. Das Land gibt je Landkreis oder kreisfreier Stadt, die sich beteiligen, einen einmaligen Zuschuss von 3.000 Euro für Werbemaßnahmen zur Einführung der EhrenamtsCard .

Das Projekt wurde in seiner Entstehung vom Niedersächsischen Städtetag (NST) begleitet, zumal es ohne ehrenamtliche Tätigkeit z.B. keine freiwilligen Feuerwehren, keine lokalen Selbsthilfegruppen, Hausaufgabenhilfen oder Museumsvereine gäbe. Das Präsidium des NST hat aber auch zu bedenken gegeben, dass die Gewährung von Vergünstigungen zwangsläufig finanzielle Mindereinnahmen für Städte und Gemeinden zur Folge haben werde.

„Es ist aber die Entscheidung jeder einzelnen Kommune, ob überhaupt und in welchem Umfang sie sich an der Ausgabe der Karte und der Gewährung von Vergünstigungen beteiligt“, betont Städtetags-Geschäftsführer Paul Krause. Dies sei eine nach den örtlichen Gegebenheiten zu treffende Entscheidung.

Auf die Niedersächsische Staatskanzlei könnte eine Menge Arbeit zukommen: Denn die Anträge auf Ausstellung einer EhrenamtsCard sollen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entgegengenommen, dann gebündelt über die Landkreise an die Staatskanzlei zur Erstellung der Karten geleitet werden. Die kreisfreien Städte erledigen dies für ihren Bereich eigenständig. Die Niedersächsische Staatskanzlei hat für die Einführung der EhrenamtsCard eine ganze Reihe von Informationsschreiben, Mustern und -texten erarbeitet.

Datum: 29. Oktober 2007

Ansprechpartner: Herr Krause Tel. 0511 / 368 94-16

Diese Meldung finden Sie auch zum Download unter: www.nst.de